



**Fachbereich/Eigenbetrieb** Bürgerdienste  
**Verfasser/in** Malte Krieger  
**Vorlage Nr.** 132/2015  
**Datum** 14. August 2015

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeit	Sitzung am	Ergebnis
Ausschuss für Umwelt, Technik, Bildung und Soziales/Betriebsausschüsse/Umlegungsausschuss	öffentlich-Vorberatung	17.09.2015	
Gemeinderat	öffentlich-Beschluss	01.10.2015	

### Betreff:

**Einrichtung eines Fachdienstes mobile Obdachlosenbetreuung bei dem AGJ\*  
Fachverband für Prävention und Rehabilitation in der Erzdiözese Freiburg e. V. (im  
Folgenden AGJ)**

**\*Arbeitsgemeinschaft Gefährdetenilfe und Jugendschutz**

### Anlagen:

### Beschlussvorschlag:

Der Einrichtung eines Fachdienstes mobile Obdachlosenbetreuung mit einem Stellenumfang von 50 % ab dem Jahr 2016 wird für die Dauer von zwei Jahren zugestimmt.

### **Personelle Auswirkungen:**

keine

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Einrichtung eines Fachdienstes mobile Obdachlosenbetreuung mit einem Stellenumfang von 50 % wird im Jahr etwa 34.770,00 Euro kosten.

0,5-Stelle:	jährlich	28.975,00 Euro
Sachkosten:	jährlich	5.795,00 Euro
		<hr/>
		34.770,00 Euro

### **Begründung:**

Immer mehr Menschen in Lörrach laufen Gefahr, ihre Wohnung zu verlieren und in die Obdachlosigkeit abzurutschen. In den letzten Jahren stieg neben der Zahl der Personen, die durch gerichtlich angeordnete Zwangsräumungen von Obdachlosigkeit bedroht sind, auch die Anzahl der Personen, die von Obdachlosigkeit betroffen sind, deutlich an. Diese Entwicklung korrespondiert mit steigenden Mieten und einem sinkenden Angebot an günstigem Wohnraum in Lörrach.

Die Stadt Lörrach ist nach dem Polizeigesetz Baden-Württemberg verpflichtet, in ihrem Zuständigkeitsbereich auftretende Obdachlosigkeit „als Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zu beseitigen“, kann diese Aufgabe jedoch aufgrund der Fallzahlen auf der einen und der ungenügenden Wohnraumsituation auf der anderen Seite immer schwieriger erfüllen.

Mit einem präventiven Angebot versucht die von der Stadt Lörrach unterstützte Fachstelle Wohnungssicherung in Zusammenarbeit mit dem AGJ seit 2009, Konfliktsituationen frühzeitig zu entschärfen und Räumungen zu verhindern, so dass Menschen in Lörrach ihre Wohnung nicht verlieren und eine Obdachlosigkeit vermieden werden kann.

Die Bilanz der Fachstelle erweist sich dabei als Erfolg. In Lörrach nahmen im Jahr 2014 insgesamt 103 Haushalte die Leistungen der Fachstelle in Anspruch. In 27 % der Fälle ließ sich die Wohnung sichern, die Unterbringung in andere Wohnungen gelang bei 45 % der Fälle. 20 % der Fälle ließ sich dagegen nur kostenintensiv durch eine ordnungsrechtliche Einweisung seitens der Stadt lösen, wofür nicht selten Wohnraum beschlagnahmt werden muss. In etwa 8 % der Fälle rutschen die Betroffenen in eine unsichere Wohnsituation ab. Dennoch ist es notwendig, die Bemühungen weiter auszubauen. Die Fachstelle Wohnungssicherung stößt bereits jetzt an ihre Grenzen. Da sich keine Verbesserung auf dem Wohnungsmarkt abzeichnet, ist weiterhin mit zunehmenden Zwangsräumungsklagen zu rechnen.

Die Einführung einer Nachsorge in Form einer mobilen Obdachlosenbetreuung soll das Angebot der AGJ-Wohnungslosenhilfe erweitern, um bereits von Obdachlosigkeit Betroffenen und ordnungsrechtlich untergebrachte Männer, Frauen und Familien in den Unterkünften und Einrichtungen im Stadtgebiet bei der Selbstversorgung mit Wohnraum zu helfen und so für zusätzliche Entlastung zu sorgen. Das Bewusstsein für die eigene Rolle, an einer Lösung der schwierigen Situation aktiv mitarbeiten zu müssen, soll so geweckt und gestärkt werden. Die mobile Obdachlosenbetreuung soll zunächst für die Dauer von zwei Jahren angelegt sein, um nach einer Evaluierung gegen Ende des zweiten Quartals 2017 und einem entsprechenden Bericht gegebenenfalls verlängert zu werden.

Die eingewiesenen und/oder untergebrachten Menschen mit ihren multiplen Problemlagen benötigen individuelle und persönliche Hilfe und Unterstützung, um ihr Leben so zu verändern, dass sie Wohnungen auf dem freien Wohnungsmarkt bzw. mietvertragliche Wohnverhältnisse bekommen.

Die Begleitung und Unterstützung der (ordnungsrechtlich) untergebrachten Personen/Familien (auch in Unterkünften freier Träger) sollte in Form eines niederschweligen und aufsuchenden Angebots erfolgen, weil der Personenkreis sonst die Hilfe eher nicht annimmt. Sozialpädagogisches Fachpersonal soll helfen, die besonderen Lebensbedingungen und sozialen Schwierigkeiten zu überwinden, insbesondere durch:

- Beratung sowie Motivation zur Selbsthilfe und Hilfeannahme
- Vermittlung in geeignete Hilfeangebote
- Unterstützung bei der Sicherstellung des notwendigen Lebensunterhalts im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Sozialleistungsträgern (Jobcenter Lörrach, Kreissozialamt, Rentenversicherungsträgern u.a.)
- Unterstützung bei der Beschaffung und Erhaltung einer Wohnung
- Klärung der Bedarfslage nach weiterführender Begleitung und Betreuung nach §§ 67ff. SGB XII
- Konfliktmanagement

Derzeit sind 100 Haushalte ordnungsrechtlich untergebracht. Das sind insgesamt etwa 260 Personen. Hinzu kommen nochmal etwa 50 Bewohnerinnen und Bewohner in Unterkünften freier Träger wie Pro digno e. V. und Kreuzweg e. V., die aufgrund der jeweiligen Einrichtungskonzeption auf externe Unterstützung und Begleitung der Bewohnerschaft angewiesen sind.

Der AGJ stellt über das Erich-Reisch-Haus eine Fachkraft (Dipl.-Sozialarbeiter/in) im Umfang einer 0,5 Stelle (19,5 Std. wöchentlich, Entgeltgruppe S 12, Stufe 4, Anlage 33 der Arbeitsvertragsrichtlinien (AVR) des Deutschen Caritasverbandes) ein. Die Stadt Lörrach vergütet dem AGJ die Personalkosten in Höhe von etwa 28.975,00 Euro im Jahr und die Sachkosten (PKW, Internetzugang) mit einer Pauschale (20 %) von 5.795,00 Euro im Jahr. Die tariflichen Lohnsteigerungen der Anlage 33 AVR werden jährlich überprüft und angepasst.

In der AGJ-Einrichtung in der Wallbrunnstr. 66 wird ein Beratungsbüro mit Telefon und Internetanschluss eingerichtet und bereitgestellt, in dem die Sprechstunden abgehalten werden. Neben der Komm-Struktur soll eine ausgeprägte Geh-Struktur angeboten werden. Das bedeutet, dass die Fachkraft überwiegend vor Ort die eingewiesenen/untergebrachten Personen aufsucht und in deren Wohnung berät.

Malte Krieger  
Fachbereichsleiter Bürgerdienste

